

Spesenreglement Skiclub Wengen

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1. Der Skiclub Wengen unterstützt im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten den aktiven Schneesport seiner Aktiv und JO Mitglieder.
- 1.2. Im Besonderen sind dies: Teilnahme an Rennen und Veranstaltungen aller alpinen Schneesportdisziplinen, (inkl.Ski - und Snowboard Freestyle)
- 1.3. Ein Rechtsanspruch auf Spesenentschädigung gegenüber dem Skiclub kann nicht geltend gemacht werden. Bei Unstimmigkeiten entscheidet der Vorstand, dieser Entscheid ist endgültig.
- 1.4. Club und JO-Kadermitglieder, welche Spesen über den Skiclub abrechnen, haben sich bei folgenden Veranstaltungen zu beteiligen: Sponsorenlauf (obligatorisch) für JO Mitglieder, und an mindestens zwei Veranstaltungen des Skiclubs als Funktionär mitzuhelfen. Bei nicht erfüllen dieser Pflichten werden Kürzungen in der Spesenabrechnung geltend gemacht.
- 1.5. Bei Ausschluss eines Athleten aus dem Training oder Kader infolge nicht korrekten Verhaltens werden die Spesen entsprechend gekürzt.
- 1.6. Ausländische Staatsbürger haben nur Anrecht auf Spesen auf Stufe Club, ab RLZ müssen alle Aufwendungen zuerst mit dem Club abgesprochen werden.

2. Geltungsbereich

- 2.1. Folgende Kosten werden **vom** Skiclub Wengen übernommen:
 - Gebühren für Rennlizenzen
 - Tageskarten
 - Tageskarten für Betreuer (max. 2 Betreuer pro Veranstaltung)
 - Mittagessen für Betreuer Fr. 20.00 max.
 - Kilometerentschädigung für Privatfahrzeuge Fr. -. 50 pro km (max. Fr. 100.00 pro Veranstaltung), (Eltern, welche sowieso ihre Kinder begleiten, können keine Entschädigung geltend machen!)
 - Startgelder für Rennen alpiner Schneesportarten (inkl.Ski und Snowboard Freestyle.)
 - Kost und Logis gemäss Quittung, falls eine Heimkehr gleichentags nicht möglich ist.
 - J+S Leiterkurse, wenn diese vom Skiclub bewilligt werden.
- 2.2. Folgende Spesen und Kosten werden nach den finanziellen Möglichkeiten des Skiclubs übernommen: (in der Regel 30-70% der effektiven Kosten)
 - RLZ - BOSV – IR – NLZ - SWISS-SKI Trainingscamps / -Teilnahme an IR – FIS – EC und WC Rennen plus CH Meisterschaften.Wenn ein Athlet nach Beginn der neuen Saison seinen Rücktritt bekannt gibt, und der Kaderbeitrag für die Saison vom SC Wengen schon bezahlt wurde,(RLZ) ist der Betrag dem SCW voll rückzuerstatten.
- 2.3. Folgende Kosten werden **nicht** vom Skiclub Wengen übernommen:
 - Essensentschädigung an Rennen und Veranstaltungen
 - Ausrüstung und Material
 - Privatschulen (Stams, Engelberg, Brig, etc.)
 - Trainingskurse von Privatschulen und Organisationen
 - sämtliche Spesenabrechnungen ohne Belege oder welche nicht vom entsprechenden Ressortchef oder Trainer visiert sind
 - bei ausserordentlichen nicht erwähnten Spesen entscheidet der Vorstand
- 2.4. - In Härtefällen kann ein Kadermitglied oder dessen Eltern ein Gesuch an den Skiclub Wengen für finanzielle Unterstützung einreichen.

3. Auszahlung

- 3.1. Sämtliche Spesenabrechnungen müssen jeweils bis zum **31. Mai** des entsprechenden Vereinsjahres sauber mit Belegen nach Datum aufgelistet und mit den effektiv bezahlten und visierten (vom Antragsteller/in sowie vom JO Chef oder Präsidenten) Beträgen beim Clubkassier eingereicht werden. Es ist immer ein Einzahlungsschein beizulegen oder Bank- oder Postcheck-Konto anzugeben. Die Auszahlung erfolgt bis Ende Juni des entsprechenden Vereinsjahres.

Zu spät eingereichte Abrechnungen werden nicht mehr berücksichtigt und verfallen!!

- 3.2. Kaderangehörige können ein Akonto-Gesuch für vorzeitigen Spesenbezug stellen, die Höhe wird vom Vorstand bestimmt.